

Zivildienst-Neuregelung

„Gewissensprüfung“ endlich abgeschafft - Friedenskomitee fordert Zivildienst für Unterstützung jugoslawischer Antikriegs-Gruppen

Am 4.12.1991 wurde im Parlament die Neuregelung des Zivildienstes beschlossen und mit der Abschaffung der „Gewissensprüfung“ eine langjährige Forderung der Zivildienstgruppen erfüllt.

Der ZD-Interessierte hat in Zukunft eine schriftliche Erklärung abzugeben, daß er aus Gewissensgründen die Anwendung von Waffengewalt gegen andere Menschen ablehnt und daher bei Ableistung des Wehrdienstes in Gewissensnot geriete, er braucht dies aber nicht mehr zu begründen, weder vor einer Kommission noch in dieser schriftlichen Erklärung. Die Erklärung ist wie bisher bei der Stellungskommission oder dem örtlich zuständigen Militärkommando spätestens zwei Wochen nach der Zustellung des Einberufungsbefehles einzubringen. Beizulegen ist ein Lebenslauf.

Ablehnungen sind möglich bei Fristversäumnis oder bei Vorliegen einer Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten wegen einer unter Anwendung oder Androhung von Waffengewalt begangenen Straftat bzw. bei Zugehörigkeit zu einem Sicherheitswachkörper (was ebenfalls vom ZD ausschließt). Die Erklärung wird der Bezirkshauptmannschaft weitergeleitet und von dieser dem Antragsteller nach 2 Monaten zugestellt.

Verlängerung des Zivildienstes auf 10 Monate

„Erkauft“ wurde die Abschaffung der „Gewissensprüfung“ mit der Verlängerung des Zivildienstes auf in der Regel 10 Monate, eine Bundeskommission stellt fest, welche Einsatzbereiche auf 8 Monate herabzustufen sind. Als Kriterium gilt die angenommene Gleichheitsbelastung zwischen Wehr- und Zivildienst, die nach ersten Meldungen den Diensten in der Kranken- Alten- und Behindertenpflege zugestanden

wird. (Als Beispiel ein Kriterium: mind. 6 Nachtdienste pro Monat)

Ausweitung der Einsatzbereiche

Wir begrüßen die Ausweitung der Einsatzbereiche für ZD. Die Aufzählung wurde erweitert um die Bereiche „Altenbetreuung, Krankenpflege, Gesundheitsvorsorge, Betreuung von gesellschaftlichen und sozialen Randgruppen, Betreuung von Asylwerbern und Flüchtlingen, Umweltschutz, Naturschutz und Landschaftspflege“. Damit dürfte die Erweiterung zu einem echten Sozialdienst möglich werden. Aus unserer seit langem erhobenen Forderung nach einem Zivildienst in Umwelt-, Friedens- und entwicklungspolitischen Gruppen (z.B. GR-Beschluß der Stadt Salzburg) wurde nur der „Umweltschutz“ berücksichtigt. Z.B. kann nun Naturschutzbund Zivildienst beantragen. Der Salzburger Naturschutzbund hat bereits einen Bewerber und bemüht sich derzeit um die Anerkennung.

Friedensdienst im Ausland

Neu ist die Befreiung vom Zivildienst im Falle der Ableistung eines Auslandsdienstes, der die „Mitwirkung an der Lösung internationaler Probleme sozialer oder humanitärer Art zum Ziel hat“ und mindestens ein Jahr dauert (Bisher gab es diese Befreiung nur für Entwicklungshelfer.) Dieser Friedensdienst ist allerdings an Hürden gebunden: Er muß völlig unentgeltlich und die Einrichtung vom Außenministerium anerkannt sein. Der Dienst muß vor Beendigung des 28. Lebensjahres geleistet werden.

Kritik und Forderungen

- Mit der „Gewissensprüfung“ fällt ein moralisch wie juristisch äußerst fragwürdiges „Auswahlverfahren“.
- Die Verlängerung des Zivildienstes lehnen wir mit Verweis auf das

Gleichheitsprinzip ab und verweisen auf eine Entschließung des Europaparlaments vom 13. Oktober 1989, die neben dem geforderten grundsätzlichen Recht auf Kriegsdienstverweigerung und dem Verzicht auf eine Gewissensprüfung die Mitgliedstaaten auch auf eine „exakte Angleichung der Dienstzeiten“ von Wehr- und Zivildienstern drängt. (Quelle: Jahrbuch Frieden 1991, S.230f)

- Wir fordern weiterhin das Recht für SchülerInnen auf Zivildienst-Informationen durch VertreterInnen von Gruppen, die sich seit vielen Jahren mit Ideen und Methoden der Gewaltfreiheit auseinandersetzen. Man wird nicht als Kriegsdienstverweigerer geboren, die Entscheidung über Wehr- oder Zivildienst bedarf eines vorhergehenden Diskussionsprozesses, der auch in der Schule zu leisten ist, der - unseres Erachtens - mit Blick auf die Informationsgerechtigkeit - nicht von den Informationsoffizieren *allein* gewährleistet werden kann.

- Es ist nach wie vor wichtig, bei der Stellung vom Recht auf ZD-Information Gebrauch zu machen. (Informationen werden bei der Stellung nur auf Aufforderung gegeben). Sinnvoll bleibt auch die Kontaktaufnahme mit ZD-Gruppen..

- Wir halten weiterhin fest an unserer Forderung, ZD auch in Friedensinitiativen leisten zu können. Ein aktuelles Beispiel aus unserer Arbeit: Zivildienstler könnten helfen, Kontakte zu den in ganz Jugoslawien an Bedeutung gewinnenden Antikriegs-Gruppen aufzubauen und damit einen sinnvollen Beitrag zum Konfliktverstehen und zur Abkürzung des Krieges leisten.

- Perspektive: Wir befürworten die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht und plädieren für freiwillige, öffentlich finanzierte Sozial- und Friedensdienste für jene Männer und Frauen, die solche Dienste leisten wollen.

(H.H., Pressemitteilung, 5.12.1991, Friedensbüro Salzburg)